

## I N H A L T

**GESCHÄFTSBERICHT** S. 1

**RECHNUNGSLEGUNG** S. 23

# Geschäftsbericht Rechnungslegung 2005



Der Kammervorstand berichtet über die Schwerpunkte seiner Arbeit im Geschäftsjahr 2005.

## Rechtspolitik

Nachdem sich nach der Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen relativ schnell abgezeichnet hat, dass im Jahr 2005 Neuwahlen zum Bundestag stattfinden würden, sind die laufenden rechtspolitischen Initiativen im Jahre 2005 nicht zu Ende gebracht worden.

Insoweit hat es also wesentliche Entscheidungen im Jahre 2005 nicht gegeben.

Von Bedeutung sind dennoch folgende Punkte gewesen:

Die Diskussion um die Ablösung des Rechtsberatungsgesetzes durch das neue „Rechtsdienstleistungsgesetz“ (RDG) wurde auf der Basis eines Referentenentwurfes aus dem Bundesjustizministerium weiter geführt.

In dem von den beiden großen Parteien nach der Bundestagswahl geschlossenen Koalitionsvertrag ist allerdings vereinbart, an den Plänen zur Reform des Rechtsberatungsmarktes festzuhalten.

Hier ist in erster Linie der noch in der alten Legislaturperiode erarbeitete Referentenentwurf eines neuen "Rechtsdienstleistungsgesetzes" zu nennen.

Die Kernpunkte sind zum einen die Abgrenzung von erlaubnisfreier "einfacher Rechtsdienstleistung" von erlaubnispflichtiger Rechtsberatung.

Zum anderen sieht der Entwurf eine Erweiterung der Möglichkeiten zur beruflichen Zusammenarbeit für Rechtsanwälte über den Kreis der bisher relativ wenigen so genannten "sozietätsfähigen Berufe" in § 59 a BRAO vor.

Ob diese Erweiterung für die Anwaltschaft eine Chance oder eher eine Gefahr im Hinblick auf Umgehungsmöglichkeiten für nicht zur Rechtsberatung Berechtigte darstellt, ist sehr umstritten.

Im Kern der Auseinandersetzung steht aber die im RDG vorgesehene so genannte "Annex-Beratung", das heißt die Berechtigung von Gewerbetreibenden, im Zusammenhang mit ihrer eigenen gewerblichen Tätigkeit auch Rechtsberatung anbieten zu können.

Alle Berufsorganisationen der Anwaltschaft wehren sich nachdrücklich gegen diese Annexkompetenz, die insbesondere für Banken, Versicherungen und Autowerkstätten eine erhebliche Ausweitung oder zumindest Legalisierung bisher in der Grauzone angebotener Rechtsberatung (z.B. bei Testamentsvollstreckungen oder Unfallregulierungen) bedeutet.

Sowohl die Kammern, als auch der DAV versuchen in zahlreichen Gesprächen auf die Problematik der damit verbundenen Verquickung von gewerblichen Interessen und Rechtsberatungsbefugnis hinzuweisen und Änderungen durchzusetzen.

BRAK und DAV führen die Auseinandersetzung auf allen Ebenen.

Wegen der großen Bedeutung dieses Themas findet vor der diesjährigen Kammerversammlung ein Streitgespräch statt, in dem Vertreter aller beteiligten Interessengruppen zu Wort kommen werden.

Aus den Bundesländern kam 2005 erneut eine Initiative für eine „Große Justizreform“.

Nachdem die Pläne hierfür zunächst mit der Ankündigung veröffentlicht wurden, diesmal sei es wirklich „ernst“, die Reform solle zeitnah umgesetzt werden, haben sich zwischenzeitlich zunächst doch wieder die Fakten und Erfahrungen durchgesetzt: die Reformpläne sind dramatisch abgespeckt worden.

Aufgrund eines entsprechenden Beschlusses der Justizministerkonferenz wird weiter in einer Arbeitsgruppe an den Plänen zur Schaffung einer einheitlichen Verfahrensordnung für alle Gerichtsbarkeiten gearbeitet.

Allerdings ist mit einem kurzfristigen Abschluss dieses umfangreichen Projektes nicht zu rechnen.

Vorerst auf Eis gelegt worden sind die Pläne zur Einführung der Zweistufigkeit der Justiz. Die Justizminister haben sich darauf verständigt, zunächst die Erfahrungen mit der letzten ZPO-Reform auszuwerten. Die Zusammenlegung von Fachgerichtsbarkeiten (insbesondere der Sozial- und Verwaltungsgerichte) werden jedoch weiter verfolgt.



Die europäische Rechtsentwicklung hat in ihren Auswirkungen auf das Berufsrecht der freien Berufe im Jahre 2005 keine neuen Impulse gesetzt: Durch die Neuwahl zum Europäischen Parlament und den Wechsel in der Kommissionsbesetzung ist es zu grundlegend neuen Initiativen nicht gekommen.

Dies bedeutet jedoch nicht, dass der Reformdruck aus Brüssel nachgelassen hätte.

Zwar ist der Wettbewerbskommissar Monti abgelöst worden. Seine Nachfolgerin Neelie Kroes aus den Niederlanden setzt seine Politik im Prinzip jedoch fort. Die besonderen berufsrechtlichen und insbesondere gebührenrechtlichen Regelungen der Freien Berufe werden nach wie vor insbesondere im Hinblick auf ihre Vereinbarkeit mit den europarechtlichen Wettbewerbsregeln abgeklopft.

Von besonderer Bedeutung auch für die Bundesrepublik Deutschland ist eine Entwicklung aus Großbritannien: Durch den so genannten "Clementi-Report" ist in England die Selbstverwaltung der Anwaltschaft grundsätzlich in Frage gestellt worden.

Unter dem Motto "The future of legal services - putting consumers first" wird die bisher „angeblich“ zu stark auf die Interessen der Anwaltschaft achtende Praxis der britischen Selbstverwaltung kritisiert. Es wird vorgeschlagen, eine staatliche Aufsichtsbehörde ("Legal Service Board") zu schaffen, die mehrheitlich von Berufsfremden besetzt wird.

Außerdem soll die Beteiligung fremden Kapitals an anwaltlichen Berufsausübungsgemeinschaften ermöglicht werden.

Sollten die Grundaussagen des Clementi-Reports auch in anderen europäischen Ländern und Deutschland umgesetzt werden, müsste die anwaltliche Selbstverwaltung mit einschneidenden Umwälzungen rechnen.



Auch mit diesem Thema befasst sich die Bundesrechtsanwaltskammer in ihrer Arbeitsgemeinschaft "Deregulierung und Wettbewerb". Der Hamburger Kammervorstand ist durch Herrn Kollegen Dr. Brödermann in dieser Arbeitsgruppe vertreten und versucht durch laufende Diskussion der aktuellen Entwicklung und Anregungen auf die Positionen der deutschen Berufsvertretungen Einfluss zu nehmen.

Weiterhin ist in der Öffentlichkeit der Entwurf der geplanten „Dienstleistungsrichtlinie“ breit diskutiert worden.

Diese kann auch für die freien Berufe massive Auswirkungen haben. Allerdings gibt es für den Bereich der Anwaltschaft bereits seit 1998 die „EG-Niederlassungsrichtlinie für Rechtsanwälte“, die seit dem Jahre 2000 in nationales Recht umgesetzt ist. Die Anwaltschaft vertritt deshalb die Auffassung, dass eine Einbeziehung der rechtsberatenden Berufe in die Dienstleistungsrichtlinie nicht erforderlich sei.

In der abschließenden Beratung und Beschlussfassung im Europäischen Parlament Mitte Februar 2006 ist dementsprechend auch der Bereich der Rechtsberatung aus der Dienstleistungsrichtlinie herausgenommen worden.

Die Anwaltschaft hat sich damit mit ihrer Position durchgesetzt.



Auf Hamburger Ebene ist es im Ergebnis gelungen, bei der Novellierung des Hamburgischen Polizeirechts das Berufsgeheimnis der Berufsgeheimnisträger bzw. ihrer Mandanten weitgehend vor polizeilichem Zugriff zu schützen. Die von den Kirchen, den Journalistenverbänden und der Anwaltschaft gebildete "Allianz" war nur deswegen erfolgreich, weil sie die von allen Berufsgeheimnisträgern vertretenen Interessen der Bürger einheitlich und gemeinsam artikuliert hat.

Der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg hat dem nachhaltigen Protest deshalb insoweit Rechnung getragen und die Berufsgeheimnisträger jedenfalls zum Teil von der Möglichkeit präventiver Abhörmaßnahmen ausgenommen.

Mit der sich auf die darüber hinausgehenden Regelungen des "Gesetzes zur Erhöhung der öffentlichen Sicherheit in Hamburg" beziehenden Kritik bestand auch innerhalb der Allianz nicht zu allen Punkten eine einheitliche Position, sodass von einer weitergehenden Stellungnahme durch die Bündnispartner abgesehen wurde.

## Juristenausbildung

Trotz der im Jahre 2003 verabschiedeten Reform der Juristenausbildung, die zu einer Verlängerung der regelmäßigen Dauer der Anwaltsstation auf neun Monate geführt hat, hält die Kontroverse um das „richtige Konzept“ unvermindert an.

Zwei Schlagworte prägen die berufspolitische Diskussion: Die „Spartenausbildung“ und der „Bologna-Prozess“.

Das vom DAV mit großem Nachdruck favorisierte Modell einer Spartenausbildung will den Einheitsjuristen aufgeben und getrennte Ausbildungsgänge für die Anwaltschaft einerseits und andere juristische Berufe andererseits begründen. Der DAV will mit diesem Konzept das von ihm als "Massenproblem" apostrophierte Anwachsen der Anwaltschaft begrenzen, da die Zahl der für Referendare zur Verfügung gestellten Ausbildungsplätze voraussichtlich sehr begrenzt sein wird.

Der Kammervorstand ist demgegenüber nach wie vor der Auffassung, dass am „Einheitsjuristen“ festgehalten werden sollte, da die gleiche juristische Ausbildung einerseits der Richter und andererseits der Anwaltschaft wesentlicher Teil der jedenfalls im Prinzip bestehenden Waffengleichheit vor Gericht ist. Eine auch nur mittelbare Beschränkung des Zugangs zum Anwaltsberuf verstieße auch gegen das Selbstverständnis der „freien Advokatur“. Es wäre darüber hinaus auch eine Illusion, von der Einführung der Spartenausbildung eine Lösung der unbestrittenen wirtschaftlichen Probleme der Anwaltschaft zu erhoffen.

Könnten die an den Universitäten ausgebildeten Juristen wegen der begrenzten Zahl von Ausbildungsplätzen nicht den Anwaltsberuf ergreifen, würden sie in andere Berufsfelder ausweichen müssen. Die Politik würde diese Berufsfelder eröffnen müssen.

Dadurch würde sich das Mandatsaufkommen für die Anwaltschaft in gleicher, wenn nicht sogar in stärkerer Weise verringern als bei einem weiteren Anwachsen der Anwaltszahlen.

Eine wie auch immer gestaltete Zugangsbegrenzung brächte also keine Lösung. Sinnvoll und unbedingt erforderlich ist stattdessen eine frühzeitige Aufklärung über die Berufsaussichten in der Anwaltschaft bereits zu Beginn des Studiums. Hier sollte es gelingen, durch eine realistische Darstellung der Berufsperspektiven die Anzahl der zukünftigen Anwälte im Rahmen zu halten.

Einen Ausweg aus der derzeitigen ungünstigen wirtschaftlichen Entwicklung kann jeder einzelne Anwalt und die Anwaltschaft insgesamt deshalb nur über eine Verbesserung ihres Dienstleistungsangebotes durch bessere Ausbildung und qualifizierte Fortbildung finden.

Europaweit wird derzeit unter dem Schlagwort "Bologna-Prozess" eine Vereinheitlichung der Ausbildungs- und Studiengänge an den Universitäten angestrebt, um eine bessere Vergleichbarkeit der Qualifikationen zu erreichen. Die im Kontext hiermit geführte Debatte um die Übertragung dieses „Bologna-Prozesses“ auf die Juristenausbildung hält der Kammervorstand nicht für Ziel führend. Solange wir in der Bundesrepublik Deutschland einen regulierten Rechtsberatungsmarkt haben und die Befugnis zur Rechtsberatung nur derjenige erwerben kann, der eine vollständige juristische Ausbildung abgeschlossen hat, ist die Schaffung gesonderter Studiengänge nach dem „Bachelor-/Master-Modell“ für den juristischen Nachwuchs ohne sinnvolle Berufsperspektive.

Deswegen befürworten bislang weder die Justizverwaltungen, noch die große Mehrzahl der Universitäten, noch die Kammern eine Übertragung des Bologna-Prozesses auf die Juristenausbildung.



Die 2003 begonnene Reform der derzeitigen Juristenausbildung ist im vergangenen Jahr in ruhigeres Fahrwasser gekommen. Der von einem Hamburger Kammermitglied angestrebte Prozess gegen die Erhebung der Ausbildungsumlage in Höhe von 25,- Euro pro Kammermitglied ist im Jahre 2005 zugunsten der Kammer rechtskräftig durch den Bundesgerichtshof entschieden worden. Eine gegen diesen Beschluss eingelegte Verfassungsbeschwerde wurde nicht zur Entscheidung angenommen.

Der Vorstand verwendet also die von den Mitgliedern gezahlte Ausbildungsumlage zweckentsprechend zur Finanzierung der anwaltsbezogenen Arbeitsgemeinschaften in der Referendarausbildung sowie zur Finanzierung der Stelle eines im Prüfungsamt beschäftigten erfahrenen Rechtsanwaltes aus Schleswig, der anwaltsorientierte Examensklausuren sowohl für die Verwendung in den Klausurenkursen des Referendariats, als auch in der Prüfung selbst entwirft.

Neben einigen für das Examen selbst vorgesehenen Prüfungsarbeiten hat er bereits weitere erstellt, die in den Klausurenkursen in der Referendarausbildung bereits geschrieben werden.

Auch unter Berücksichtigung des Austausches von Prüfungsarbeiten mit den anderen Bundesländern reicht die insgesamt zur Verfügung stehende Menge an Anwaltsklausuren jedoch noch nicht aus, um mehr als ein oder zwei Klausuren pro Durchgang mit anwaltlichen Aufgaben auszustatten. Da jedoch auch in anderen Bundesländern inzwischen Rechtsanwälte als "Klausurersteller" eingesetzt sind, ist mit einem relativ raschen Anwachsen des zur Verfügung stehenden Pools an Prüfungsarbeiten zu rechnen.

Die Gestaltung der Arbeitsgemeinschaften selbst wurde im Jahre 2005 verbessert, das Konzept wurde mehr an der „Schnittmenge“ des anwaltlichen Berufsalltages einerseits und den Examensanforderungen der Referendare andererseits ausgerichtet.

Nach wie vor überrascht es jedoch, dass die von der Kammer angebotenen zahlreichen Wahl-Pflichtarbeitsgemeinschaften zu den Rechtsgebieten Allgemeines Zivilrecht, Allgemeines Sozialrecht, Allgemeines Verwaltungsrecht, Strafrecht, Verkehrsrecht, Privates Baurecht sowie Mietrecht, Immobilienrecht und WEG nur in relativ geringem Umfang nachgefragt werden.

Die Referendare neigen dazu, die bekannten und schon auf den ersten Blick gewöhnlich zur Examensvorbereitung gebuchten Arbeitsgemeinschaften zu besuchen.

Die anwaltlichen AGs, die vom Schwerpunkt her mehr auf die Berufsfeldanforderungen zugeschnitten sind, haben es demgegenüber im "Examenswettbewerb" relativ schwer.

Die Entwicklung ist jedoch positiv: die Zahl der tatsächlich abgehaltenen Wahl-Pflichtarbeitsgemeinschaften hat sich von anfangs 3 auf zuletzt immerhin 7 erhöht. Der Kammervorstand ist zuversichtlich, dass die Nachfrage weiter steigen wird.

## Berufsrecht

Die berufsrechtliche Diskussion wurde im vergangenen Jahr zu zwei zentralen Themen geführt:

Aufgrund einer vom Bundesverfassungsgericht zur Entscheidung angenommenen Verfassungsbeschwerde steht die generelle Unzulässigkeit des Erfolgshonorars auf dem verfassungsrechtlichen Prüfstand.

Der Kammervorstand vertritt hierzu die Auffassung, dass an dem grundsätzlichen Verbot des Erfolgshonorars zwar festgehalten werden sollte, anders als bisher aber für bestimmte Ausnahmekonstellationen die Vereinbarung eines Erfolgshonorars zulässig sein sollte.

Welche Konstellationen dies sein könnten, wird nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts über die Verfassungsbeschwerde im Detail diskutiert werden müssen. Eines ist allerdings klar: die Grenzziehung ist außerordentlich schwierig, ein Handlungsbedarf insbesondere aber im Hinblick auf die Regelungen in anderen europäischen Ländern und dem angelsächsischen Rechtskreis nicht von der Hand zu weisen.



Ebenfalls sehr kontrovers wird in der Anwaltschaft diskutiert, ob es eine "sanktionierte Pflichtfortbildung" geben soll.

Schon nach derzeitiger Rechtslage ist jeder Rechtsanwalt verpflichtet, sich fortzubilden (§ 43 a Abs. 6 BRAO). Im Prinzip könnte ein Verstoß gegen diese Fortbildungspflicht schon jetzt mit den allgemeinen Mitteln der Berufsaufsicht, insbesondere also einer Rüge (§ 74 BRAO) beantwortet werden.

In der Praxis ist dies jedoch kein taugliches Verfahren.

In der Anwaltschaft wird deshalb heftig diskutiert, ob eine spezifische Sanktion bei Vernachlässigung der Fortbildungspflicht geschaffen werden soll.

Die Meinungen gehen hierzu quer durch die Anwaltschaft, auch quer durch den Hamburger Kammervorstand. Zum einen wird die Position vertreten, weitere Regularien und Verpflichtungen seien für den freien Beruf der Rechtsanwaltschaft nicht erforderlich.

Andererseits zeigen jedoch die Erfahrung und neuerdings auch statistische Erhebungen, dass nur eine Minderheit von Rechtsanwälten sich tatsächlich in der gebotenen Weise fortbildet.

Das Bundesjustizministerium steht einer gesonderten Sanktionierung von Verstößen gegen die Fortbildungspflicht sehr skeptisch gegenüber, so dass mit einer zeitnahen entsprechenden gesetzlichen Regelung für die Bundesrepublik Deutschland nicht gerechnet werden kann.

In der Berufsordnung selbst kann nach der Auffassung des Bundesjustizministeriums eine konkretisierende Regelung der Fortbildungsverpflichtung nicht erfolgen, da es an einer entsprechenden Satzungscompetenz fehlt.

Die Bundesrechtsanwaltskammer hat im Rahmen einer "Europäischen Konferenz" im März 2005 in Berlin einen europaweiten Erfahrungsaustausch mit den Anwaltschaften anderer europäischer Länder ermöglicht. Dabei hat sich erwiesen, dass die Erfahrungen z.B. in Großbritannien und Frankreich für die Einführung eines Fortbildungssystems sprechen, das jeden Rechtsanwalt zum Nachweis eines bestimmten jährlichen Fortbildungskontingents gegenüber seiner Kammer verpflichtet.

Die zu erwartende Verschärfung der Konkurrenz mit anderen "Rechtsdienstleistern" insbesondere außerhalb der Anwaltschaft erfordert es dringend, dass die Beratungsleistung von Rechtsanwälten sich von den Angeboten der Konkurrenz deutlich unterscheiden kann. Auch hier wird das maßgebliche Kriterium Qualität sein, sodass die Anwaltschaft zur Verbesserung ihrer Wettbewerbssituation eine deutliche und flächendeckende Qualitätssteigerung benötigt. Hierfür könnten Sanktionen bei einer Verletzung der Pflicht zur Fortbildung ein geeignetes Instrument sein. Eine solche Pflichtfortbildung könnte auch ein geeignetes Marketinginstrument der Anwaltschaft darstellen.

Derzeit wird angesichts der ablehnenden Haltung des Bundesjustizministeriums darüber diskutiert, welche Alternativen, beispielsweise durch die Schaffung von Anreizen für freiwillige Fortbildung, durch die Anwaltschaft selbst geschaffen werden können.

In diesem Zusammenhang steht auch eine weitere Ausweitung des Fachanwaltskanons.



Von erheblicher berufsrechtlicher Bedeutung ist weiterhin die 2004 beschlossene und im Jahr 2005 in Kraft getretene Einführung der insgesamt sechs neuen Fachanwaltsbezeichnungen für Miet- und Wohnungseigentumsrecht, Bau- und Architektenrecht, Transport- und Speditionsrecht, Erbrecht, Verkehrsrecht und Medizinrecht.

Die Satzungsversammlung hat darüber hinaus im November 2005 weitere Fachanwaltsbezeichnungen für die Gebiete gewerblicher Rechtsschutz sowie Handels- und Gesellschaftsrecht beschlossen; die entsprechende Änderung der Fachanwaltsordnung wird im Sommer 2006 in Kraft treten.

Mit dieser Entwicklung trägt die Satzungsversammlung nunmehr dem nicht aufzuhaltenden Trend zur Spezialisierung Rechnung.

Für den Kammervorstand bedeutet dies einen erheblichen Verwaltungs-Mehraufwand, den der Vorstand allerdings mit Hilfe zahlreicher, in den Fachausschüssen ehrenamtlich tätiger Kolleginnen und Kollegen bewältigen kann.



Für die Vorstandsarbeit war schließlich von Bedeutung, dass der Vorstand durch seinen Präsidenten auch im Präsidium der Bundesrechtsanwaltskammer vertreten ist. Der Vorstand ist damit über die aktuellen rechtspolitischen Entwicklungen stets bestens informiert und nutzt diesen direkten Draht, um auf die vorstehend wiedergegebenen Entwicklungen im Sinne der liberalen Position und Grundsätze der Hamburger Vorstandsarbeit auch auf Bundesebene Einfluss zu nehmen.

## China-Aktivitäten

Der Kammervorstand versuchte auch im Jahre 2005 seinen Teil dazu beizutragen, dass die Intensivierung der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Hamburg und der Volksrepublik China auch der Hamburger Anwaltschaft zugute kommt.

Im Mai und Juni 2005 war zum zweiten Male im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung eine Delegation von chinesischen Rechtsanwälten aus der großen chinesischen Hafenstadt Tianjin zu einem zweimonatigen Praktikum in Hamburger Sozietäten.

Dieser wiederholte Erfahrungsaustausch hat zwischenzeitlich auch dazu geführt, dass zwei Mitglieder des Kammervorstandes zu internationalen Treffen der chinesischen Kammer (ACLA) eingeladen wurden. Damit hat die Teilnahme des Präsidenten an der so genannten "Bürgermeisterreise" nach China im September 2004 erste Früchte getragen. Das im Rahmen dieses Besuches mit der Rechtsanwaltskammer in Shanghai abgeschlossene Freundschaftsabkommen hat unter anderem den Abschluss eines Schiedsgerichtsabkommens mit der dortigen Anwaltschaft zum Ziel. So soll der Schiedsgerichtsstandort Hamburg gestärkt werden. Auch hiervon würde die Hamburger Anwaltschaft unmittelbar profitieren.

Die bereits im Jahre 2004 begonnene Planung eines gemeinsam mit der Universität konzipierten LL.M.-Studiengangs „European-Asian Business Transactions“ hat zum Erfolg geführt: am 04.10.2005 hat der erste Studentenjahrgang seine Ausbildung aufgenommen, die im Juli 2006 abgeschlossen sein wird. Das Unterrichtsprogramm und die Praktika als integraler Bestandteil der Ausbildung werden wesentlich von Hamburger Anwaltskanzleien und dem Kammervorstand mitgestaltet.



## Neue Medien

Die elektronischen Medien sind zum festen Bestandteil des Anwaltsalltages geworden.

Die Kammer nutzt zum einen selbstverständlich auch für ihre Korrespondenz in ständig steigendem Umfang die elektronische Post. Darüber hinaus ist die aktuelle und zeitnahe Information der Kammermitglieder mit Hilfe des Kammer-Schnellbriefes verbessert worden.

Insgesamt beziehen dieses in unregelmäßigen Abständen erscheinende Kommunikationsmittel inzwischen ca. 2.500 Hamburger Kolleginnen und Kollegen.

Nach wie vor finanziert der Kammervorstand die Mailingliste "Anwalt@listserv.mantis.de", die im Jahr 2005 insgesamt ca. 910 Teilnehmer hatte.

Im Bereich der elektronischen Signatur hat sich an der insgesamt sehr langsamen Entwicklung bzw. Verbreitung auch im Jahre 2005 nichts geändert. Das Verfahren ist nach wie vor für die Praxis zu umständlich.

Das Kernproblem besteht jedoch darin, dass es immer noch nicht genügend sinnvolle Einsatzmöglichkeiten in der Praxis gibt. Die mit großem Einsatz beim Finanzgericht Hamburg geschaffene Möglichkeit des "elektronischen Rechtsverkehrs" ist in der Praxis nicht angenommen worden: in mehr als drei Jahren ist lediglich ein einziges Verfahren auf diesem Wege abgewickelt worden.

Diese Bilanz ist ernüchternd.

Allerdings haben sich durch die elektronische Bereitstellung der Register sowie die Möglichkeit elektronischer EMA-Anfragen die Nutzungsmöglichkeiten für Online-Dienstleistungen deutlich verbessert. Nennenswerte Auswirkungen auf die Verbreitung der Signaturkarte waren jedoch noch nicht zu verzeichnen.

## Unerlaubte Rechtsberatung

Der Kammervorstand hat im abgelaufenen Geschäftsjahr sein Vorgehen gegen unerlaubte Rechtsberatung und unlauteren Wettbewerb in diesem Bereich verstärkt.

Sowohl gegen Gewerbetreibende, die unerlaubt Rechtsberatung betreiben, als auch gegen ehemalige Rechtsanwälte, die ohne Zulassung weiter als Anwälte tätig sind, geht der Kammervorstand mit den Mitteln des Wettbewerbsrechts vor. Vorgerichtliche Abmahnungen werden dabei in der Regel von der Rechtsanwaltskammer selbst ausgesprochen, sobald es zu gerichtlichen Auseinandersetzungen kommt, wird ein externes Anwaltsbüro eingeschaltet.

Im Jahre 2005 hat es insgesamt 6 Fälle von Abmahnungen und 3 Gerichtsverfahren gegeben.

Von besonderer Bedeutung ist, dass derzeit beim Hanseatischen Oberlandesgericht gegen einen großen Versicherungsmakler ein Musterprozess anhängig ist, in dem es um die Befugnisse von Versicherungsmaklern zur Rechtsberatung im Zusammenhang mit ihrer Vermittlungstätigkeit geht.

## Abwicklungen

Zu den gesetzlichen Aufgaben des Kammervorstandes gehört es, nach dem Ausscheiden von Rechtsanwälten aus der Anwaltschaft im Bedarfsfall gemäß § 55 BRAO auch Kanzleiabwickler zu bestellen. Dies gilt sowohl bei Ausscheiden eines Anwaltes aus der Anwaltschaft durch Widerruf der Zulassung, als auch im Todesfall.

Besonders problematisch sind in der Regel Abwicklungen, wenn der ausgeschiedene Rechtsanwalt in Vermögensverfall war und - wie relativ häufig - eine kaum oder gar nicht existierende Buchhaltung vorgefunden wurde.

Denjenigen Kolleginnen und Kollegen, die sich zur Abwicklung insbesondere in solchen Fällen bereit erklären gebührt der besondere Dank des Kammervorstandes. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Wahrung des Ansehens der Anwaltschaft.

Die Kosten der Abwicklung, die im Wesentlichen aus der Vergütung des Abwicklers bestehen, müssen gemäß § 55 Abs. 3 i.V.m. § 53 Abs. 10 BRAO von der Rechtsanwaltskammer als Bürgin getragen werden, sofern nicht eine Vereinbarung zwischen dem ausgeschiedenen Rechtsanwalt und dem Abwickler über die Höhe der Vergütung zustande kommt.

Da dies in der Regel nicht der Fall ist, wird der Kammeretat mit Abwicklungskosten erheblich belastet. Im Jahre 2005 wurden hierfür Euro 15.249,77 (Vorjahr: Euro 54.408,33) ausgegeben. Diese Kosten sind im Jahresvergleich sehr unterschiedlich, in jedem Falle müssen daher in den Kammeretat jährlich deutliche Reserven für den unvorhergesehenen Fall einer überdurchschnittlich aufwändigen Abwicklung eingestellt werden.

## Beschwerdeverfahren

Wie in den vergangenen Jahren bindet die Bearbeitung von Beschwerden über Rechtsanwälte einen Großteil der Arbeitskapazität des Kammervorstandes und der Geschäftsführung.

Die Gesamtzahl ist im Jahr 2005 gegenüber 2004 leicht gesunken.

Die Einzelheiten des Beschwerdeaufkommens entnehmen Sie bitte der folgenden Statistik:

	2005	2004
Im Berichtsjahr eingegangene Beschwerden	811	964
aus den Vorjahren übernommen	<u>860</u>	<u>804</u>
insgesamt im Jahre 2005 zu bearbeiten gewesen	1.671	1.768
davon als unschlüssig zurückgewiesen ohne Stellungnahme der betroffenen Rechtsanwälte	491	476
nach Stellungnahme als unbegründet zurückgewiesen	61	138
aus dem Vorjahr als unbegründet zurückgewiesen	248	242
Rügen gemäß § 74 BRAO	33	29
An die Generalstaatsanwaltschaft abgegeben zur Einleitung eines anwaltsgerichtlichen Ermittlungsverfahrens	28	21
Erteilte Belehrungen gemäß § 73 Abs. 2 Ziff. 1 BRAO	<u>3</u>	<u>2</u>
insgesamt abgeschlossen	864	908

Der Rest von 807 Akten ist am 31. Dezember 2005 noch anhängig gewesen.

Die vom Kammervorstand gemäß § 77 Abs. 1 BRAO gebildeten Beschwerdeabteilungen waren am 31. Dezember 2005 wie folgt besetzt:

### Abteilung 1 (A bis E)

Otmar Kury (Vorsitzender)  
Dr. Henning von Wedel  
Hildegard Hesselmann

### Abteilung 2 (F bis K)

Annette Voges (Vorsitzende)  
Dr. Carsten Harms  
Ute Balten

### Abteilung 3 (L bis R)

Malte Nehls (Vorsitzender)  
Dr. jur. h.c. Gerhard Strate  
Dr. Volker Meinberg

### Abteilung 4 (S bis Z)

Dietrich Krause (Vorsitzender)  
Gül Sabiha Pinar  
Volker von Alvensleben

## Vermittlungen

Zu den gesetzlichen Aufgaben der Kammer gehört es auch, bei Meinungsverschiedenheiten zwischen Kolleginnen bzw. Kollegen und den Auftraggebern zu vermitteln (§ 73 Abs. 2 Zfn. 2 und 3 BRAO).

Dies bezieht sich vor allen Dingen auf Meinungsverschiedenheiten über die Höhe von Gebührenrechnungen.

Die Vorstandsmitglieder und insbesondere die Geschäftsstelle nehmen diese Aufgabe wahr.

Im Jahr 2005 ist in 174 Fällen entweder schriftlich vermittelt oder im Gespräch mit den betroffenen Kolleginnen und Kollegen bzw. nach schriftlicher Stellungnahme ein Vermittlungsvorschlag unterbreitet worden.

Einzelne Vorstandsmitglieder vermitteln außerdem bei Sozietätstrennungen oder Meinungsverschiedenheiten z.B. über die Auslegung von Trennungsvereinbarungen ehemaliger Sozien.

## Gebührengutachten

Zu den Aufgaben des Kammervorstandes gehört es weiter, auf gerichtliche Anforderung Gebührengutachten in Honorarprozessen zu erstatten (§ 73 Abs. 2 Nr. 8 BRAO).

Die hierfür eingerichteten Gebührenabteilungen erstatten diese Gutachten vorwiegend zur Angemessenheit von Rahmengebühren (§ 14 RVG) im Bereich der Ziffern 2100 ff, 2200 ff, 2400 f, 2500 f sowie 4100 ff der VV RVG.

Diese von den Gerichten angeforderten Gutachten werden kostenlos erstattet. Sie sind oftmals hochkompliziert und umfangreich und belasten die Mitglieder der Gebührenabteilungen erheblich.

Der besonderen Erwähnung bedarf, dass die Mitglieder der Gebührenabteilungen darüber hinaus den Kolleginnen und Kollegen auch für Gebührenauskünfte oder Schlichtungen (meist über die Kammergeschäftsstelle) zur Verfügung stehen und in Einzelfällen bei Streitigkeiten z.B. über die Auslegung von Honorarvereinbarungen in analoger Anwendung von § 4 Abs. 3 RVG persönlich vermitteln.

Den Geschäftsanfall im Einzelnen entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Aufstellung:

Aus den Vorjahren übernommene Gutachten	8	
Gerichtliche Gutachtenanforderungen 2005		
- Erstgutachten	89	
- Ergänzungsgutachten	<u>4</u>	
- insgesamt in 2005 zu erstatten		101
davon Gutachten erstattet		
- aus den Vorjahren	8	
- aus 2005	<u>56</u>	
Im Jahre 2005 insgesamt erledigt	64	64
ohne Gutachten zurück ans Gericht gingen		<u>6</u>
Am 31. Dezember 2005 noch offene Gebührengutachten		31

Der Kammervorstand hat gemäß § 77 Abs. 1 BRAO drei Gebührenabteilungen gebildet, die sich am 31. Dezember 2005 wie folgt zusammensetzten:

<b>Gebührenabteilung 1</b>	<b>Gebührenabteilung 2</b>	<b>Gebührenabteilung 3</b>
Jan H. Kern (Vorsitzender)	Friedrich-Wilhelm Reineke (Vorsitzender)	Dr. Eckart Brödermann (Vorsitzender)
Rüdiger Ludwig	Annette Teichler	Corinna Struck
Gerd Uecker	Andrea Meyer	Christoph Nebgen

## Zusammensetzung des Vorstandes

Auf der Kammerversammlung vom 26. April 2005 fanden turnusmäßig Vorstandswahlen statt.

Die Amtszeiten der Vorstandsmitglieder Dr. Joachim Blau, Bernd-Ludwig Holle, Dr. Christian von Lenthe, Christoph Nebgen, Dr. Jürgen Scheer und Dr. Henning von Wedel liefen turnusmäßig aus.

Die Rechtsanwälte Dr. Joachim Blau, Bernd-Ludwig Holle, Christoph Georg Nebgen und Dr. Henning von Wedel kandidierten erneut und standen für eine Wiederwahl zur Verfügung.

Die Rechtsanwälte Dr. Christian von Lenthe und Dr. Jürgen Scheer hatten sich entschieden, nicht wieder zu kandidieren.

In den Kammervorstand wurden neu gewählt: Frau Rechtsanwältin Hildegard Hesselmann, Frau Rechtsanwältin Andrea Meyer und Herr Rechtsanwalt Volker von Alvensleben. Die Herren Rechtsanwälte Bernd-Ludwig Holle, Christoph Georg Nebgen und Dr. Henning von Wedel wurden in ihren Ämtern bestätigt. Herr Rechtsanwalt Dr. Blau wurde nicht wieder in den Vorstand gewählt.

Seit dem 26. April 2005 gehören dem Vorstand damit nunmehr folgende Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte an:

Volker von Alvensleben	Andrea Meyer
Ute Balten	Christoph Nebgen
Dr. Eckart Brödermann	Malte Nehls
Axel C. Filges	Friedrich-W. Reineke (bis 31.12.2005)
Dr. Carsten Harms	Gül Sabiha Pinar
Hildegard Hesselmann	Dr. jur. h.c. Gerhard Strate
Bernd-Ludwig Holle	Corinna Struck
Jan H. Kern	Annette Teichler
Dietrich Krause	Gerd Uecker
Otmar Kury	Annette Voges
Rüdiger Ludwig	Dr. Henning von Wedel
Dr. Volker Meinberg	

Auf der Vorstandssitzung vom 4. Mai 2005 wurde das Präsidium wie folgt wieder gewählt:

Axel C. Filges, Präsident
Ute Balten, Vizepräsidentin
Otmar Kury, Vizepräsident
Dietrich Krause, Schriftführer
Bernd-Ludwig Holle, Schatzmeister.

Der Geschäftsführung gehörten im Jahre 2005 Frau Rechtsanwältin Claudia Conrad, Frau Rechtsanwältin Dr. Carolin Kenter sowie Herr Rechtsanwalt Hartmut Scharmer an.

Frau Rechtsanwältin Conrad ist mit Wirkung vom 31.10.2005 aus der Geschäftsführung der Kammer aufgrund einer einvernehmlich abgeschlossenen Vereinbarung ausgeschieden.

Der Kammervorstand bedankt sich auch hier nochmals bei Frau Rechtsanwältin Conrad für ihre engagierte Mitarbeit in der Geschäftsführung.

Frau Rechtsanwältin Conrad setzt ihre berufliche Tätigkeit für die Belange der Anwaltschaft als Geschäftsführerin des Hamburgischen Anwaltvereins fort.

Mit Wirkung vom 01.01.2006 ist Herr Rechtsanwalt Reineke in die Geschäftsführung eingetreten.

## Fachanwaltschaften

Im Berichtsjahr 2005 hat der Kammervorstand über Fachanwaltsanträge wie folgt entschieden:

### Arbeitsrecht

Aus 2004 und davor übernommene Anträge	15	
2005 eingegangene Anträge	<u>17</u>	
insgesamt im Jahre 2005 zu bearbeiten	32	
Stattgaben	19	
Ablehnungen	<u>4</u>	
Entscheidungen im Jahre 2005	23	<u>23</u>
Am 31. Dezember 2005 noch anhängig		<b>9</b>

### Erbrecht

(neu eingerichtet mit Wirkung vom 01.07.2005)		
Im Jahre 2005 eingegangene Anträge	4	
Stattgaben	4	
Ablehnungen	<u>0</u>	
Entscheidungen im Jahre 2005	4	<u>4</u>
Am 31. Dezember 2005 noch anhängig		<b>0</b>

### Insolvenzrecht

Aus 2004 und davor übernommene Anträge	4	
2005 eingegangene Anträge	<u>5</u>	
insgesamt im Jahre 2005 zu bearbeiten	9	
Stattgaben	5	
Ablehnungen	<u>0</u>	
Entscheidungen im Jahre 2005	5	<u>5</u>
Am 31. Dezember 2005 noch anhängig		<b>4</b>

### Miet- und Wohnungseigentumsrecht

(neu eingerichtet mit Wirkung vom 01.07.2005)		
Im Jahre 2005 eingegangene Anträge	24	
Stattgaben	13	
Ablehnungen	<u>0</u>	
Entscheidungen im Jahre 2005	13	<u>13</u>
Am 31. Dezember 2005 noch anhängig:		<b>11</b>

### Steuerrecht

Aus 2004 und davor übernommene Anträge:	5	
2005 eingegangene Anträge	<u>15</u>	
insgesamt im Jahre 2005 zu bearbeiten	20	
Stattgaben	11	
Ablehnungen	4	
zurückgenommen	<u>1</u>	
Entscheidungen im Jahre 2005	16	<u>16</u>
Am 31. Dezember 2005 noch anhängig		<b>4</b>

### Bau- und Architektenrecht

(neu eingerichtet mit Wirkung vom 01.07.2005)		
Im Jahre 2005 eingegangene Anträge		17
Stattgaben	8	
Ablehnungen	<u>0</u>	
Entscheidungen im Jahre 2005	8	<u>8</u>
Am 31. Dezember 2005 noch anhängig		<b>9</b>

### Familienrecht

Aus 2004 und davor übernommene Anträge		3
2005 eingegangene Anträge		<u>12</u>
insgesamt im Jahre 2005 zu bearbeiten		15
Stattgaben:	10	
Ablehnungen	<u>0</u>	
Entscheidungen im Jahre 2005	10	<u>10</u>
Am 31. Dezember 2005 noch anhängig		<b>5</b>

### Medizinrecht

(neu eingerichtet mit Wirkung vom 01.07.2005)		
Im Jahre 2005 eingegangene Anträge		7
Stattgaben	5	
Ablehnungen	<u>0</u>	
Entscheidungen im Jahre 2005	5	<u>5</u>
Am 31. Dezember 2005 noch anhängig		<b>2</b>

### Sozialrecht

Aus 2004 und davor übernommene Anträge		1
2005 eingegangene Anträge		<u>1</u>
insgesamt im Jahre 2004 zu bearbeiten		2
Stattgaben	2	
Ablehnungen	<u>0</u>	
Entscheidungen im Jahre 2005	2	<u>2</u>
Am 31. Dezember 2005 noch anhängig		<b>0</b>

### Strafrecht

Aus 2004 und davor übernommene Anträge:		1
2005 eingegangene Anträge		<u>5</u>
insgesamt im Jahre 2005 zu bearbeiten		6
Stattgaben	2	
Ablehnungen	<u>0</u>	
Entscheidungen im Jahre 2005	2	<u>2</u>
Am 31. Dezember 2005 noch anhängig		<b>4</b>

# G e s c h ä f t s b e r i c h t 2 0 0 5

## Transport- und Speditionsrecht

(gemeinsamer Fachausschuss gemäß § 18 FAO mit den Kammern Braunschweig, Bremen, Celle, Mecklenburg-Vorpommern, Oldenburg und Schleswig-Holstein)

(neu eingerichtet mit Wirkung vom 01.07.2005)

Im Jahre 2005 eingegangene Anträge (nur Hamburger Anträge)	1	
Stattgaben	0	
Ablehnungen	<u>0</u>	
Entscheidungen im Jahre 2005	0	<u>0</u>
Am 31. Dezember 2005 noch anhängig	1	

## Versicherungsrecht

Aus 2004 übernommene Anträge	6	
Im Jahre 2005 eingegangene Anträge	<u>9</u>	
insgesamt im Jahre 2005 zu bearbeiten	15	
Stattgaben	7	
Ablehnungen	<u>0</u>	
Entscheidungen im Jahre 2005	7	<u>7</u>
Am 31. Dezember 2005 noch anhängig	8	

## Verkehrsrecht

(neu eingerichtet mit Wirkung vom 01.07.2005)

Im Jahre 2005 eingegangene Anträge	12	
Stattgaben	9	
Ablehnungen	<u>0</u>	
Entscheidungen im Jahre 2005	9	<u>9</u>
Am 31. Dezember 2005 noch anhängig:		<b>3</b>

## Verwaltungsrecht

Aus 2004 und davor übernommene Anträge	4	
Im Jahre 2005 eingegangene Anträge	<u>2</u>	
insgesamt im Jahre 2005 zu bearbeiten	6	
Stattgaben	2	
Ablehnungen	<u>1</u>	
Entscheidungen im Jahre 2005	3	<u>3</u>
Am 31. Dezember 2005 noch anhängig:		<b>3</b>

Insgesamt gab es in Hamburg am 31. Dezember 2005 819 Fachanwälte, davon:

- 247 für Arbeitsrecht (davon 54 Fachanwältinnen)
  - 8 für Bau- und Architektenrecht (davon 1 Fachanwältin)
  - 4 für Erbrecht (davon 4 Fachanwältinnen)
- 160 für Familienrecht (davon 91 Fachanwältinnen)
  - 34 für Insolvenzrecht (davon 3 Fachanwältinnen)
  - 5 für Medizinrecht (davon 1 Fachanwältin)
  - 13 für Miet- und Wohnungseigentumsrecht (davon 7 Fachanwältinnen)
  - 36 für Sozialrecht (davon 8 Fachanwältinnen)
- 203 für Steuerrecht (davon 28 Fachanwältinnen)
  - 52 für Strafrecht (davon 14 Fachanwältinnen)
  - 0 für Transport- und Speditionsrecht
  - 9 für Verkehrsrecht (davon 1 Fachanwältin)
  - 16 für Versicherungsrecht (davon 3 Fachanwältinnen)
  - 32 für Verwaltungsrecht (davon 1 Fachanwältin).

# G e s c h ä f t s b e r i c h t 2 0 0 5

Die Fachausschüsse waren im Berichtsjahr mit den folgenden Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten besetzt:

## **Arbeitsrecht**

Rolf Stahmer (Vorsitzender)  
Silke Grage  
Dr. Nicola Gragert (ab 05.10.2005)  
Dr. Frank Weberndörfer (ab 05.10.2005)  
Rüdiger A. Heß (Stellvertr. Mitglied)  
Hartmut Scharmer  
(Stellvertr. Mitglied ab 08.11.2005)  
Gabriele Zimmermann (bis 7.11.2005)

## **Bau- und Architektenrecht**

(ab 01.07.2005)  
Christian Brüggemann (Vorsitzender)  
Gritt Diercks  
Friedrich-Karl Scholtissek  
Christian Schliemann

## **Erbrecht**

(ab 01.07.2005)  
Dr. Wolfgang Burandt (Vorsitzender)  
Jörn Peter Heinrich Vinnen  
Ursel Etzel  
Tom Kemcke (Stellvertr. Mitglied)

## **Familienrecht I**

Ute Balten (Vorsitzende)  
Gisela Friedrichs  
Rita Brockmann-Wiese  
Peter Leßmann (Stellvertr. Mitglied)

## **Familienrecht II**

Annette Teichler (Vorsitzende)  
Jutta Herre-Küberling (ab 2.2.2005)  
Karin Friedrich-Büttner (ab 2.2.2005)  
Jürgen Bandelow (Stellvertr. Mitglied)

## **Insolvenzrecht**

Dr. Klaus Pannen (Vorsitzender)  
Sönke Hansen  
Heiko Fialski  
Hinnerk-Joachim Müller  
(Stellvertr. Mitglied)

## **Medizinrecht**

(ab 01.07.2005)  
Dr. Ulrich Steffen (Vorsitzender)  
Dr. Horst Bonvie  
Dr. med.dent. Wieland  
Schinnenburg  
Ulrike Hundt-Neumann  
Michael Oltmanns (Stellvertr. Mitglied)  
Sven Hennings (Stellvertr. Mitglied)

## **Miet- u. Wohnungseigentumsrecht**

(ab 01.07.2005)  
Eva Proppe  
Bernd Vetter  
Dr. Hubertus Wegmann  
Ricarda Breiholdt

## **Sozialrecht**

Rainer Willlhoef  
Lukas Weitbrecht  
Henry Lomer

## **Steuerrecht**

Dr. Kai Greve (Vorsitzender)  
Dr. Alexander Busse  
Ulf von Sothen  
Dr. Ulrich Möhrle

## **Strafrecht**

Dr. h.c. iur. Gerhard Strate (Vorsitzender)  
Otmar Kury  
Johann Schwenn  
Kathrin Schulz

## **Transport- u. Speditionsrecht**

(ab 01.11.2005)  
(gemeinsamer Fachausschuss gemäß § 18 FAO mit den Kammern Braunschweig, Bremen, Celle, Mecklenburg-Vorpommern, Oldenburg und Schleswig-Holstein)  
Dr. Kay Uwe Bahnsen (Hamburg, Vorsitzender)  
Andrea Meyer (Hamburg)  
Dr. Ketlev Behrens (Kiel)  
Dr. Johannes Dälken (Osnabrück)  
Dr. Stefan Hoefl (Bremen)  
Dieter Janßen (Bremen)

## **Verkehrsrecht**

(ab 01.07.2005)  
Holger Rochow (Vorsitzender)  
Jens Peter Jensen  
Annette Wiemers  
Geesche Warnke

## **Versicherungsrecht**

Dieter Behling (Vorsitzender)  
Malte Nehls  
Dr. Carsten Harms  
Oliver Meixner  
Jan Volker Glauber (Stellvertr. Mitglied)

## **Verwaltungsrecht**

Dr. Peter Oberthür (Vorsitzender)  
Dr. Fritz Frhr. von Hammerstein  
Nikolaus Piontek  
Martin Hack (ab 2.2.2005)  
Einar von Harten (bis 1.2.2005)



## Berufsausbildung

Die Anzahl der neu eingetragenen Ausbildungsverhältnisse zur Rechtsanwaltsfachangestellten ist im Berichtsjahr entgegen dem Bundesdurchschnitt leider deutlich gesunken (von 266 im Jahre 2004 auf 214 im Jahre 2005).

Insgesamt waren mit Stand vom 31.12.2005 486 Ausbildungsverhältnisse eingetragen.

Zu den Abschlussprüfungen im Sommer und Winter 2005 meldeten sich insgesamt 236 Auszubildende an, unter ihnen 38 Umschülerinnen und ein externer Prüfling.

Die Prüfungen brachten folgende Resultate:

### Erstausbildung

14 Prüflinge haben mit dem Prädikat „sehr gut“,  
73 Prüflinge haben mit dem Prädikat „gut“,  
72 Prüflinge haben mit dem Prädikat „befriedigend“,  
20 Prüflinge haben ohne Prädikat bestanden,  
18 Prüflinge haben die Prüfung nicht bestanden,  
(9,14 %)

### Umschülerinnen

9 Prüflinge haben mit dem Prädikat „gut“,  
4 Prüflinge haben mit dem Prädikat „befriedigend“,  
11 Prüflinge haben ohne Prädikat bestanden,  
14 Prüflinge sowie ein externer Prüfling haben  
die Prüfung nicht bestanden.  
(38,46 %)

Als Ausbildungsberater waren die Rechtsanwälte Hartmut Kostencki, Heiko Kreuzfeldt, Norbert Radeke, Dr. Dieter Putzier, Jürgen Steiner und Frank Robotta ehrenamtlich tätig. Die Ausbildungsberater vermitteln bei Meinungsverschiedenheiten und Unstimmigkeiten im bestehenden Ausbildungsverhältnis zwischen Ausbildern und den Auszubildenden.

Kommt es nicht zu einer einvernehmlichen Beilegung der Differenzen, helfen die Ausbildungsberater den Lehrlingen auch bei der Suche nach einem anderweitigen Ausbildungsplatz.

Der Kammervorstand dankt den Kollegen für ihr zeitaufwendiges und wertvolles Engagement.

Die von der Kammer eingerichtete Schlichtungsstelle gemäß § 111 Abs. 2 ArbGG nimmt ihre Aufgabe meist wahr, wenn ein Ausbildungsverhältnis durch fristlose Kündigung des Ausbilders aufgelöst worden ist. Die Anrufung dieser Schlichtungsstelle ist Voraussetzung für die Erhebung einer Kündigungsschutzklage beim Arbeitsgericht. Im Jahre 2005 wurde die Schlichtungsstelle in 5 Fällen tätig.



Die Kammer bemühte sich auch im Jahre 2005 verstärkt um die Gewinnung von Nachwuchs im Bereich der Rechtsanwaltsfachangestellten. Dies geschah u. a. durch die Beauftragung einer Agentur, die Flyer, Plakate und eine Zeitungsannonce entworfen hat, mit deren Hilfe nun in Schulen, auf Messen und im Extrablatt „Berufsausbildung“ des Hamburger Abendblattes für die Ausbildung zur Rechtsanwaltsfachangestellten geworben wird.

Auf der Internetseite der Rechtsanwaltskammer findet sich eine jeweils aktuelle Liste sowohl freier Lehrstellen, als auch zur Verfügung stehender Praktikantenplätze. Gemeldete freie Ausbildungsplätze werden auch auf der Internetseite der Handelskammer „[www.hamburger-lehrstellenboerse.de](http://www.hamburger-lehrstellenboerse.de)“ veröffentlicht.

Die Rechtsanwaltskammer beteiligt sich auch an dem Projekt „Hamburger Initiative für Arbeit und Ausbildung“, indem auf der Internetseite „[www.ausbildung-hh.de](http://www.ausbildung-hh.de)“ ein Link auf unsere Lehrstellenbörse gesetzt wurde.

Ein weiterer Fortbildungskurs „Geprüfter Rechtsfachwirt / Geprüfte Rechtsfachwirtin“ hat im Herbst 2005 begonnen.

Die Rechtsanwaltskammer nahm im September 2005 auch an der „11. Hanseatischen Lehrstellenbörse“ teil.

## Hilfskasse Deutscher Rechtsanwälte

Die Hanseatische Rechtsanwaltskammer zahlte im Jahre 2005 an die Hilfskasse Deutscher Rechtsanwälte für jedes Kammermitglied einen Jahresbeitrag von 15,-- Euro, mithin 112.065,-- Euro.

2005 unterstützte die Hilfskasse Deutscher Rechtsanwälte 127 Kammermitglieder, Witwen und Kinder im Bezirk der ihr angeschlossenen sechs Rechtsanwaltskammern mit monatlichen und/oder einmaligen Zahlungen von insgesamt 443.145,13 Euro.

Im Bereich der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer Hamburg erhielten:

11 Kammermitglieder einschließlich ehemaliger Rechtsanwälte, 20 Anwaltswitwen, die aus Alters-, Krankheits- oder aus ähnlichen Gründen berufsbehindert bzw. berufsunfähig sind, einmalige Zahlungen und/oder laufende Unterstützungen bis zu monatlich 510,-- Euro (in Ausnahmefällen wurde dieser Richtsatz um bis zu 40 % überschritten). Ferner wurde eine Pflegezulage von bis zu 153,-- Euro gezahlt.

13 minderjährige oder in Ausbildung befindliche Kinder erhielten eine Unterstützung von bis zu 335,-- Euro monatlich - entsprechend den Sätzen der Regelunterhaltsverordnung.

2005 kehrte die Hilfskasse Deutscher Rechtsanwälte im Bereich der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer 159.616,-- Euro an laufenden Unterstützungen sowie einmaligen Zahlungen aus.

Zusätzlich verteilte die Hilfskasse Deutscher Rechtsanwälte 2005 im gesamten Bundesgebiet 138.250,-- Euro aus dem Spendenaufkommen. Hiervon erhielten die Unterstützten aus dem Bereich der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer 17.750,-- Euro.

Die Hilfskasse hatte außer der Hilfe in Notfällen nach der Flutkatastrophe in Bayern und Sachsen im Jahre 2002 außerdem die Aufgabe übernommen, Spenden für die geschädigten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte zu sammeln.

Aus dem Gesamtspendenaufkommen sind alle Hilfsanträge bearbeitet und die beantragten Gelder ausgekehrt worden.

Die Rechtsanwaltskammern haben nun beantragt, den nicht verbrauchten Teil der Spendengelder an die Spender auf entsprechenden Antrag hin zurückzugeben.

## Mitgliederstatistik

Mitgliederzahl 31. Dezember 2005

	<u>m</u>	<u>w</u>	Gesamt
Rechtsanwälte	5.478	2.302	7.780
Rechtsbeistände	46	0	46
davon sind zugleich			
Steuerberater	161	7	
Wirtschaftsprüfer	93	0	
Vereidigte Buchprüfer	46	2	
Ausländische Anwälte	13	5	18
davon Europäische	12	3	
ausl. Anwälte gemäß			
§ 206 BRAO	1	2	
Rechtsanwalts-GmbH			8
Mitglied gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 BRAO			<u>1</u>
Mitglieder			7.853 =====

### Veränderungen 2005

Mitgliederzahl 1. Januar 2005 7.471

	<u>RA</u>	<u>RAin</u>	<u>RB</u>	<u>AA</u>	<u>AAin</u>	<u>GmbH</u>	<u>§ 60 BRAO</u>	
Zulassungen								
Neuzulassungen	329	218		2	1	3	= 553	
Kammerwechsel	107	61					= 168	
Wiederzulassungen	<u>13</u>	<u>12</u>					<u>= 25</u>	
	449	291		2	1	3	+ <u>746</u>	
Löschungen								
Verstorben	19	3	1				= 23	
Kammerwechsel	137	61			1		= 199	
Verzicht	76	53	1		1		= 131	
Widerruf aus								
anderem Grund	<u>10</u>	<u>1</u>					<u>= 11</u>	
	242	118	2		2		-	<u>364</u>

Mitgliederzahl 31. Dezember 2005 7.853

Abkürzungen: RB = Rechtsbeistände, AA = Ausländischer Anwalt, AAin = ausländische Anwältin, § 60 BRAO: nichtanwaltlicher Geschäftsführer einer RA-GmbH

# G e s c h ä f t s b e r i c h t 2 0 0 5

Im Jahre 2005 sind verstorben:

Claus Borck	Volker Merschel	Kurt Schölzel
Karl Brinckmann	Rainer Naujok	Oliver-F. Siegert
Christian Bussmann	Dr. Theodor Prael	Rolf Siemonsen
Peter H. Carstensen	Dr. Hans-Jürgen Puttfarcken	Bernhard M. Sonneborn
Nicole Götz	Nadja Redha	Norbert Thieding
Dr. Josef Gräßle-Münscher	Kurt Rompf	Dr. Marina Todtenhaupt
Malte N. Jaeger	Dr. Bernd Ruge	Gunnar Wishöth
Jörg Philipp Köhncke	Heinz Runge (RB)	

Die Mitgliederzahl hat sich in den letzten zehn Jahren wie folgt entwickelt (Stand am 31. Dezember):

Geschäftsjahr	Mitgliederzahl	Geschäftsjahr	Mitgliederzahl
1996	4895 (+ 3,5%)	2001	6379 (+ 6,99%)
1997	5146 (+ 4,9%)	2002	6719 (+ 5,33%)
1998	5418 (+ 5,29%)	2003	7075 (+ 5,29%)
1999	5643 (+ 4,15%)	2004	7471 (+ 5,6%)
2000	5962 (+ 5,63%)	2005	7853 (+ 5,1%)

## Anwaltsgericht

Das Hamburgische Anwaltsgericht war am 31. Dezember 2005 wie folgt besetzt:

Geschäftsleitender Vorsitzender: Rechtsanwalt Dr. Hans Christoph von Oppeln-Bronikowski.

### Kammer I

Dr. Hans Christoph von Oppeln-Bronikowski, Vorsitzender  
Siegfried Schäfer, Stellvertretender Vorsitzender  
Dr. Beate Backhaus  
Dr. Wolfgang Deuchler  
Axel Löhde

### Kammer II

Johann Schwenn, Vorsitzender  
Dr. Christoph Hasche, Stellvertretender Vorsitzender  
Wolf Römmig  
Thomas Scholle  
Dr. Frank Mitzkus

### Kammer III

Dr. Günter Schmeel, Vorsitzender  
Verena Zahn, Stellvertretende Vorsitzende  
Jörg Schimanski  
Axel Neelmeier  
Jens Cyrkel-Lichtenfeld.

## G e s c h ä f t s b e r i c h t 2 0 0 5

Das Anwaltsgericht verzeichnete im Geschäftsjahr 2005  
Aus 2004 wurden übernommen  
Von den insgesamt in 2005 anhängigen  
wurden in I. Instanz  
erledigt, so dass in das Jahr 2006  
übernommen wurden.

18 Neueingänge  
7 Verfahren  
25 Verfahren  
21 Verfahren \*  
4 Verfahren

Das Anwaltsgericht hat im Geschäftsjahr 2005  
und  
erlassen.

9 Urteile  
11 Beschlüsse  
20 Entscheidungen \*

\* Die Differenz ergibt sich aus der Verbindung einiger Verfahren sowie Rücknahmen.

Von den Urteilen lauten:

- 1 auf Verweis
- 1 auf Verweis und Euro 500,-- Geldbuße
- 1 auf Verweis und Euro 600,-- Geldbuße
- 1 auf Verweis und Euro 750,-- Geldbuße
- 2 auf Verweis und Euro 1.000,-- Geldbuße
- 2 auf Verweis und Euro 2.000,-- Geldbuße
- 1 auf Verweis und Euro 3.000,-- Geldbuße

Von den Beschlüssen lauten:

- 4 auf Zustimmung zur Einstellung gemäß § 153 StPO
- 1 auf Zustimmung zur Einstellung gemäß § 153 a Abs. 1 StPO gegen Zahlung von Euro 1.000,--
- 1 auf Zustimmung zur Einstellung gemäß § 153 a Abs. 1 StPO gegen Zahlung von Euro 6.000,--
- 1 auf Einstellung gemäß § 153 a Abs. 2 StPO gegen Zahlung von Euro 500,--
- 1 auf Einstellung gemäß § 153 a Abs. 2 StPO gegen Zahlung von Euro 2.000,--
- 2 auf Ablehnung der Eröffnung des Hauptverfahrens
- 1 auf Aufrechterhaltung der Rüge.

Gegen ein Urteil wurde Berufung eingelegt, über die seitens des Anwaltsgerichtshofes noch nicht entschieden werden konnte.

Im Jahre 2005 sind nachstehend aufgeführte Entscheidungen über Verfahren aus früheren Jahren ergangen:

1. Auf die Berufungen des Rechtsanwalts und der Generalstaatsanwaltschaft wurden die Urteile (2) des Hamburgischen Anwaltsgerichts aufgehoben. Der Rechtsanwalt wurde freigesprochen.
2. Die Berufung der Generalstaatsanwaltschaft wurde mit der Maßgabe verworfen, dass das Vertretungsverbot wie folgt gefasst wurde: Gegen den Rechtsanwalt wird für die Dauer von fünf Jahren auf dem Gebiet des Kapitalanlage- und Finanzdienstleistungsrechts, und zwar in zivilrechtlicher, strafrechtlicher und öffentlichrechtlicher Hinsicht, und als Treuhänder auf sämtlichen Rechtsgebieten ein Vertretungsverbot verhängt.
3. Eine Beschwerde gegen die Nichtzulassung der Revision wurde vom Bundesgerichtshof verworfen.

## Anwaltsgerichtshof in der Freien und Hansestadt Hamburg

Der Anwaltsgerichtshof bestand im Berichtsjahr 2005 wie in den Jahren zuvor aus zwei Senaten. Diese waren am 31. Dezember 2005 wie folgt besetzt:

Präsident: RA. Reinhard Daum

**I. Senat**

RA Reinhard Daum, Vorsitzender  
 RA Dr. Kay Soehring, stellv. Vors.  
 RA Dr. Hans-Jürgen Grambow  
 RA Prof. Dr. Christian Bernzen  
 RA Dr. Joachim Frhr. von Falkenhausen  
 VRiOLG Dr. Ernst-Rainer Schudt  
 RiOLG Henning Huusmann  
 VRiOLG Axel Gärtner  
 RinOLG Sabine Happ-Göhring

**II. Senat**

RA Klaus-Ulrich Ventzke, Vorsitzender  
 RA Hubertus von der Recke, stellv. Vors.  
 RAin Susanne Pötz-Neuburger  
 RA Dr. Raimond Emde  
 RA Dr. Matthias Wolter  
 VRiOLG Gerd Harder  
 RiOLG Hans Lauenstein  
 VRiOLG Joachim Gottschalk  
 RiOLG Norbert Sakuth

Die Einzelheiten der Geschäftstätigkeit des Anwaltsgerichtshofes und deren Gegenstände entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Statistik :

	Nicht erledigte Verfahren am Beginn des Jahres	Neuzugänge	Erledigte Verfahren	Verfahrensdauer der erledigten Sachen		Nicht erledigte Verfahren am Ende des Jahres
				bis 6 Monate	über 6 Monate	
1. Zulassungsverfahren	5	9	4	2	2	10
2. Rücknahme- und Widerrufsverfahren	3	5	5	1	4	3
3. Vollziehungsanordnung der Landesjustizverwaltung gem. § 16 Abs. 6 BRAO						
4. Sonstige Bescheide der Landesjustizverwaltung						
5. Verfahren nach § 57 Abs. 3 BRAO	2	0	1	0	1	1
6. Berufungen nach § 143 BRAO	2	1	2	1	1	1
7. Verfahren nach §§ 122 Abs. 2, 123 Abs. 2, 142 BRAO						
8. Verfahren nach §§ 150, 161a BRAO						
9. Verfahren nach § 223 BRAO	4	6	3	1		7
hiervon Fachanwaltsverfahren	4	6	3	1		7
10. Sonstige Verfahren nach BRAO		2				2
<b>Gesamt</b>	<b>16</b>	<b>23</b>	<b>15</b>		<b>7</b>	<b>24</b>

## Vorbemerkungen

Der Kammervorstand berichtet hiermit der Kammerversammlung gemäß § 73 Abs. 2 Nr. 7 BRAO über die Verwaltung des Vermögens im abgelaufenen Geschäftsjahr 2005 und kommt seiner Verpflichtung zur Rechnungslegung damit nach.

Sie finden nachstehend:

1. Einnahmen- und Ausgabenrechnung für das Geschäftsjahr 2005 einschließlich eines Vergleiches zum Vorjahr - Anlage 1 -
2. Erläuterungen zur Einnahmen- und Ausgabenrechnung in der Form einer detaillierten Übersicht über die einzelnen Einnahmen sowie Ausgaben einschließlich eines Vorjahresvergleiches - Anlage 2 -
3. Darstellung der Bestandsentwicklung der liquiden Mittel nach dem Stand des 31.12.2005 einschließlich eines Vorjahresvergleiches - Anlage 3 -
4. Aktualisierter Haushaltsplan für das Jahr 2006 sowie Haushaltsplan für das Jahr 2007 als Grundlage für die Beschlussfassung über den Kammerbeitrag 2007 einschließlich eines Vorjahresvergleiches - Anlage 4 -
5. Abrechnung der Einnahmen und Ausgaben der Umlage zur Finanzierung der anwaltsbezogenen Referendarausbildung für das Geschäftsjahr 2005 - Anlage 5 -
6. Erläuterungen zur Umlage zur Finanzierung der anwaltsbezogenen Referendarausbildung für das Geschäftsjahr 2005 - Anlage 6 -
7. Bestandsentwicklung liquider Mittel der Ausbildungsumlage im Geschäftsjahr 2005 - Anlage 7 -
8. Haushaltsplan Ausbildungsumlage 2006 - Anlage 8 -



## Anmerkungen

1. Sie finden als Anlage 3 eine Darstellung der Bestandsentwicklung der liquiden Mittel, um den Finanzstatus über Anlage 1 und 2 hinaus transparent werden zu lassen.
2. Die Hanseatische Rechtsanwaltskammer trägt gemäß § 98 Abs. 2 BRAO die Kosten des Anwaltsgerichts. Diese betragen im Berichtsjahr 2005 insgesamt Euro 25.917,92 (Vorjahr: Euro 25.500,74), davon für Personalkosten 15.926,66 Euro, Miete 5.247,28 Euro und allgemeine Bürokosten 4.743,98 Euro.
3. In der Geschäftsstelle waren am 31.12.2005 17 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (einschließlich der Geschäftsführung) beschäftigt, davon 7 Teilzeitkräfte.  
Eine langzeiterkrankte Mitarbeiterin ist zum 31.03.2005 aus dem Arbeitsverhältnis ausgeschieden. Sie ist durch eine neue Mitarbeiterin ersetzt worden. Aufgrund des erhöhten Arbeitsanfalls wurde eine weitere Mitarbeiterin zusätzlich eingestellt.

## R e c h n u n g s l e g u n g 2 0 0 5

4. Der Kammervorstand erhebt nicht von allen Mitgliedern den vollen Kammerbeitrag. Nach den Bestimmungen der Beitragsordnung wird er vielmehr in den dort vorgesehenen Fällen ermäßigt. Dadurch ergeben sich gemessen an dem rechnerischen Beitragsaufkommen bei voller Beitragszahlung durch jedes Kammermitglied die im Folgenden dargestellten Mindereinnahmen:

	2004	2005
1. Ermäßigungen für Berufsanfänger (§ 4 Ziff. 1a BeitrO)	Euro 106.317,50	Euro 113.090,00
2. Ermäßigungen in Härtefällen (§ 6 BeitrO)	Euro 11.861,50	Euro 9.890,00
3. Beitragserlasse wegen Schwerbehinderung (§ 3 BeitrO)	Euro 10.750,00	Euro 9.030,00
4. Beitragserlasse wegen Ausscheidens (§ 4 Ziff. 1b BeitrO)	Euro 6.531,00	Euro 5.544,00
5. Ermäßigungen wegen Kammerwechsels (§ 4 Ziff. 1b BeitrO)	Euro 5.184,00	Euro 5.400,00
6. Beitragserlasse wegen Todes eines Mitglieds (§ 6 BeitrO)	<u>Euro 2.365,00</u>	<u>Euro 300,00</u>
	<u>Euro 143.009,00</u>	<u>Euro 143.254,00</u>

Am 31.12.2005 bestanden noch offene Kammerbeitragsforderungen aus den Vorjahren in Höhe von Euro 36.737,00 (Vorjahr : Euro 44.791,10). Im Jahr 2005 konnten Beitragsforderungen aus den Vorjahren in Höhe von Euro 36.152,50 realisiert werden. Für die Ausbildungsumlage bestanden Rückstände in Höhe von Euro 1.698,00. Die Realisierungsmöglichkeiten dieser Forderungen sind ungewiss.

5. Die Einnahmen- und Ausgabenrechnung weist für 2005 einen Überschuss von Euro 165.273,12 aus. In den letzten Geschäftsjahren wurden jeweils folgende Ergebnisse erzielt:

Geschäftsjahr	Jahresergebnis DM	Reinvermögen TDM		Geschäftsjahr	Jahresergebnis DM	Reinvermögen TDM
1993	./.	10.076		2001	+	512.436
1994	+	199.287				2.822
1995	+	244.876				TEuro
1996	+	257.718		2002	+	244.603,34
1997	+	369.517				(= 3.247 TDM)
1998	+	81.389		2003	+	96.305,85
1999	-	25.544				(= 3.430 TDM)
2000	+	193.705		2004	-	81.514,62
				2005	+	165.273,12
						1.838

6. Die Kammer hat im abgelaufenen Geschäftsjahr ihre Vermögensanlage neu strukturiert, um sie noch besser zu nutzen.

Bis Juli 2005 ist ein Großteil der Rücklage durch die Kammer unmittelbar in mündelsicheren Wertpapieren, ein anderer Teil in jeweils kurzfristig und auf den Liquiditätsbedarf abgestimmten Zeitabschnitten in Festgeldern angelegt gewesen.

Diese Verfahrensweise hat wegen der ständig notwendigen Umschichtungen, Neuanlagen sowie Verkäufen und Ankäufen von Wertpapieren einen außerordentlich hohen Verwaltungsaufwand verursacht.

Bei dem derzeitigen geringen Zinsniveau waren die Zinserträge im Vergleich dazu nicht optimal.

Der Vorstand hat deshalb nach Einholung von Angeboten von insgesamt 4 Banken entschieden, einen Teil des Kammervermögens im Rahmen eines Vermögensverwaltungsvertrages bei der Hamburger Sparkasse anzulegen, einen anderen Teil auf ein verzinsliches Girokonto zu transferieren, von dem nach Bedarf die erforderlichen liquiden Mittel abgerufen werden können. Der Bestand auf diesem Konto wurde am 31.12.2005 mit 2,1 Prozent (Basiszinssatz) verzinst. Der zuvor erforderliche Verwaltungsaufwand ist mit dieser Form der Vermögensanlage vollständig entfallen.



## R e c h n u n g s l e g u n g 2 0 0 5

### 7. Beitragsverwendung 2005

Der Kammerbeitrag enthält Euro 47,50 durchlaufende Gelder:

Für jedes am 1. Januar 2005 zugelassene Mitglied zahlte die Hanseatische Rechtsanwaltskammer an die Hilfskasse Deutscher Rechtsanwälte Euro 15,00 und an die Bundesrechtsanwaltskammer Euro 32,50. Im Beitrag an die Bundesrechtsanwaltskammer sind Euro 3,50 für die Öffentlichkeitsarbeit der Bundesrechtsanwaltskammer enthalten.

### 8. Im Berichtsjahr sind noch restliche Kosten für die Renovierung und Erweiterung der Kammergeschäftsstelle angefallen. Es handelt sich im Wesentlichen um die Anschaffungskosten für das infolge der Raumerweiterung notwendige Mobiliar (Euro 51.181,23). Diese Kosten fallen nur einmalig an.

### 9. Sie finden als Anlage 5 bis 8 die Abrechnung über die im Jahre 2004 erstmalig erhobene und vom Kammervermögen vollständig getrennt geführte und verbuchte Ausbildungsumlage. Sie wurde in 2005 nur in Höhe von Euro 10,00 (statt der beschlossenen Euro 25,00) pro Mitglied erhoben.

Im Berichtsjahr überstiegen die Ausgaben infolgedessen die Einnahmen um Euro 30.666,12.

Dieses Ergebnis war gewollt, da die Ausbildungsumlage keine Überschüsse erzielen soll. Der Kammervorstand wollte die im Jahre 2004 durch die geringere als geplante Inanspruchnahme des Ausbildungsangebots entstandenen Überschüsse von ca. Euro 122.000,00 abschmelzen.

Dadurch haben sich im Berichtsjahr die Rücklagen aus der Ausbildungsumlage von ca. Euro 122.000,00 auf ca. Euro 92.000,00 verringert.

Der Kammervorstand ruft deshalb im Jahre 2006 für die Referendarausbildung erneut lediglich Euro 10,00 anstelle der von der Kammerversammlung beschlossenen Euro 25,00 pro Kammermitglied ab.

Aus Anlage 8 ergibt sich, dass damit der im Jahre 2004 entstandene Überschuss abgebaut sein wird.

Voraussichtlich wird die Ausbildungsumlage sodann ab dem Jahre 2007 wieder in der ursprünglich beschlossenen Höhe von Euro 25,00 pro Kammermitglied erhoben werden müssen.

Die Abwicklung der Zahlungen erfolgt über ein gesondertes Konto und einen gesonderten Buchungskreislauf.

In die Kammerrechnungslegung gemäß Anlagen 1 bis 4 gehen diese Beträge deswegen nicht ein.



## Prüfung der Rechnungslegung

### I.

Auf der Kammerversammlung 2002 sind als Kassenprüfer des Vorstandes die Rechtsanwälte und Fachanwälte für Steuerrecht Herr Eckhard Wolter und Herr Stephan May gewählt worden.

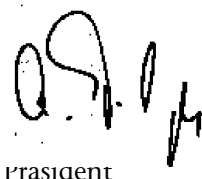
Beide Herren haben die Buchhaltungsunterlagen einschließlich der Belege für 2005 geprüft und keine Beanstandungen erhoben. Sie werden auf der Kammerversammlung über ihre Feststellungen berichten.

### II.

Die Becker & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft hat die Einnahmen-/Ausgabenrechnung 2005 auf der Basis der von der Kammer erstellten Buchhaltung ebenfalls geprüft und folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:


„Die Einnahmen-/Ausgabenrechnung für das Geschäftsjahr wurde von uns anhand der vorgelegten Buchführung, der vorgelegten Unterlagen sowie der erteilten Auskünfte unter Beachtung der Gesetze und der Satzung geprüft. Die Buchführung ist nach unseren Feststellungen und unserer Überzeugung ordnungsgemäß geführt. Die Einnahmen-/Ausgabenrechnung entspricht nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften.“

Hamburg, den 22. März 2006



Handwritten signature of the President, consisting of stylized initials and a surname.

Präsident



Handwritten signature of Bernhard-Ludwig Holte, consisting of the initials 'B.L.' followed by the surname 'Holte'.

Bernhard-Ludwig Holte  
Schatzmeister

# R e c h n u n g s l e g u n g 2 0 0 5

## Hanseatische Rechtsanwaltskammer Hamburg Einnahmen- und Ausgabenrechnung für das Geschäftsjahr 2005 (Erläuterungen in Anlage 2)

Anlage 1

	<u>2004</u> <u>EUR</u>	<u>2005</u> <u>EUR</u>	<u>Abw.</u> <u>TEUR</u>
<b>I. Einnahmen</b>			
1. Kamm erbeiträge	1.496.310,85	1.610.418,30	114
2. Zulassungsgebühren/ Fachanwaltsgebühren	88.179,00	100.795,00	13
3. Prüfungsgebühren, Berufsausbildung/Fortbildung	24.346,00	33.329,00	9
4. Aufsichtsverfahren	16.330,40	27.121,80	11
5. Vermögenserträge	23.512,56	60.239,82	37
6. Seminare	38.150,00	0,00	-38
7. Sonstige Einnahmen	10.371,84	6.254,67	-4
8. Durchlaufende Gelder	<u>4.530,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-5</u>
Gesamteinnahmen	<u>1.701.730,65</u>	<u>1.838.158,59</u>	<u>137</u>
<b>II. Ausgaben</b>			
1. Personalkosten	696.758,38	728.366,90	32
2. Verwaltungskosten <sup>1)</sup>	160.935,13	221.986,15	61
3. Raumkosten <sup>2)</sup>	287.139,03	198.974,70	-88
4. Beiträge, Versicherungen	372.451,66	365.347,36	-7
5. Reise- und Sitzungskosten	41.265,06	28.273,03	-13
6. Seminare	24.588,94	0,00	-25
7. Verfahrenskosten	24.273,29	32.819,62	9
8. Prüfungskosten Berufsausbildung/Fortbildung	43.567,49	35.028,12	-9
9. Sonstige Ausgaben	132.266,29	57.559,59	-75
10. Durchlaufende Gelder	<u>0,00</u>	<u>4.530,00</u>	<u>5</u>
Gesamtausgaben	<u>1.783.245,27</u>	<u>1.672.885,47</u>	<u>-110</u>
<b>III. Ergebnis</b>	<u>-81.514,62</u>	<u>165.273,12</u>	<u>247</u>

1) Siehe Anmerkun g 8, Seite 25 des Geschäftsberichts

2) Die Angabe des Kamm erbeiträge für das Jahr 2004 ist die Kammergebühren für das Geschäftsjahr 2004.

**Hanseatische Rechtsanwaltskammer Hamburg**  
**Erläuterungen zur**  
**Einnahmen- und Ausgabenrechnung**  
**für das Geschäftsjahr 2005**

**I. Einnahmen**

**1. Kammerbeiträge**

	<u>2004</u>	<u>2005</u>	<u>Abw.</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
<u>Zusammensetzung:</u>			
Ausbildungsumlage <sup>1)</sup>	760,00	613,00	-147,00
Mitgliedsbeiträge	1.491.315,35	1.605.101,30	113.785,95
Verspätungszuschläge	4.235,50	4.704,00	468,50
	<u>1.496.310,85</u>	<u>1.610.418,30</u>	<u>114.107,45</u>

**2. Zulassungsgebühren/  
Fachanwaltsgebühren**

	<u>2004</u>	<u>2005</u>	<u>Abw.</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
<u>Zusammensetzung:</u>			
Zulassungen RA	51.450,00	59.003,00	7.553,00
Zulassungen OLG	11.050,00	10.650,00	-400,00
Zulassungen GmbH (§ 59c BRAO)	0,00	1.530,00	1.530,00
anderweitige Zulassungen (§ 33 BRAO)	9.300,00	8.750,00	-550,00
Vertreterbestellung (§ 53 BRAO)	1.570,00	1.290,00	-280,00
Kanzleipflichtbefreiung (§ 29 BRAO)	580,00	600,00	20,00
Fachanwaltsgebühren <sup>2)</sup>	14.229,00	18.972,00	4.743,00
	<u>88.179,00</u>	<u>100.795,00</u>	<u>12.616,00</u>

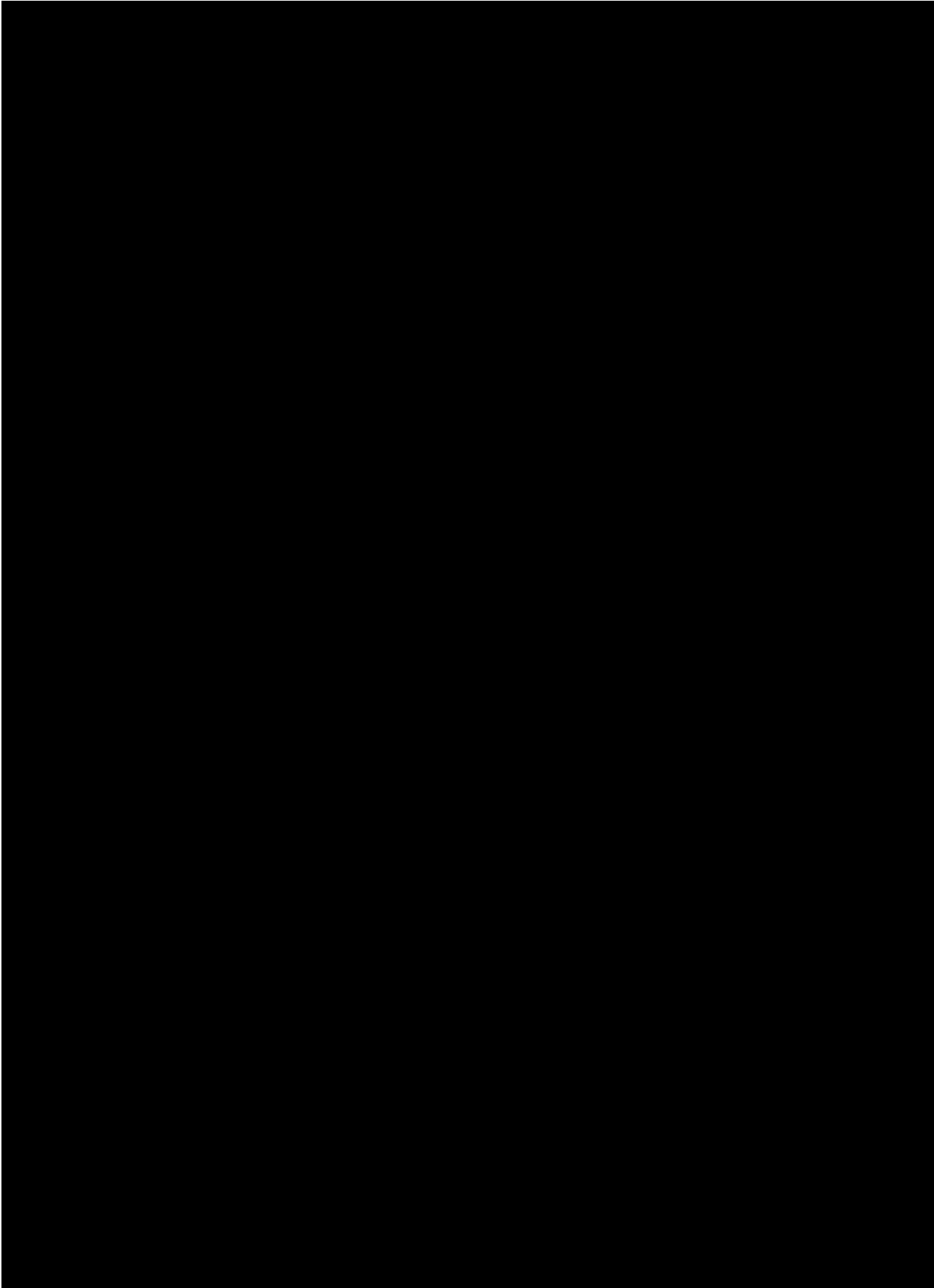
**3. Prüfungsgebühren,  
Berufsausbildung/ Fortbildung**

	<u>2004</u>	<u>2005</u>	<u>Abw.</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
<u>Zusammensetzung:</u>			
Zwischenprüfung Sommer	3.450,00	4.425,00	975,00
Abschlußprüfung Sommer	14.688,00	13.311,00	-1.377,00
Zwischenprüfung Winter	700,00	600,00	-100,00
Abschlußprüfung Winter	5.508,00	4.743,00	-765,00
Fortbildung Rechtsfachwirt/in <sup>3)</sup>	0,00	10.250,00	10.250,00
	<u>24.346,00</u>	<u>33.329,00</u>	<u>8.983,00</u>

<sup>1)</sup> Es handelt sich um ein Stichtagsguthaben, ansonsten s. Anlage 5

<sup>2)</sup> Mit Wirkung vom 01.07.2005 gibt es 6 neue Fachanwaltschaften.

<sup>3)</sup> Das neue Seminar zum/zur geprüften Rechtsfachwirt/in wird seit Oktober 2005 durchgeführt.



## II. Ausgaben

### 1. **Personalkosten**

	<u>2004</u> <u>EUR</u>	<u>2005</u> <u>EUR</u>	<u>Abw.</u> <u>EUR</u>
<u>Zusammensetzung:</u>			
Gehälter RAK <sup>1)</sup>	566.426,94	605.451,63	39.024,69
Gehälter AnwG	15.958,83	15.926,66	-32,17
Fremdlöhne	8.478,70	0,00	-8.478,70
Aufwandsentschädigungen	9.394,98	8.773,46	-621,52
soziale Abgaben	94.736,82	96.113,54	1.376,72
Berufsgenossenschaft	1.762,11	2.101,61	339,50
	<u>696.758,38</u>	<u>728.366,90</u>	<u>31.608,52</u>

### 2. **Verwaltungskosten**

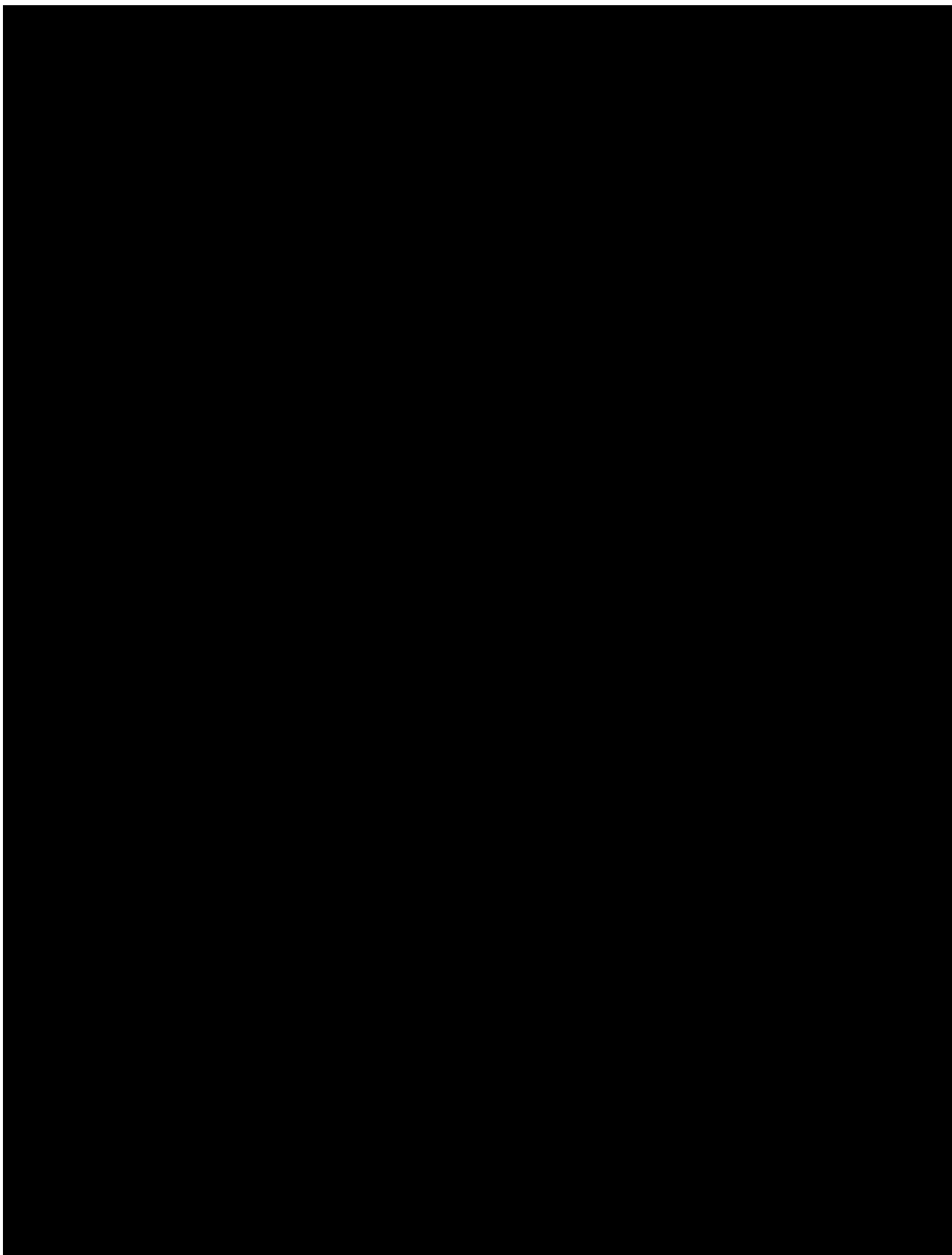
	<u>2004</u> <u>EUR</u>	<u>2005</u> <u>EUR</u>	<u>Abw.</u> <u>EUR</u>
<u>Zusammensetzung:</u>			
Bürokosten RAK	20.398,11	17.427,25	-2.970,86
Bürokosten AnwG	4.752,95	4.743,98	-8,97
EDV-Kosten	22.143,97	28.239,73	6.095,76
Drucksachen	31.491,92	29.902,64	-1.589,28
Reparaturkosten	4.480,58	5.995,30	1.514,72
Investitionen in Sachanlagen <sup>2)</sup>	13.858,12	76.514,40	62.656,28
Bücher und Zeitschriften	3.116,47	3.893,87	777,40
Posto	36.522,77	32.299,91	-4.222,86
Telefon und Telefax	4.876,92	6.518,71	1.641,79
sonstige	19.293,32	16.450,36	-2.842,96
	<u>160.935,13</u>	<u>221.986,15</u>	<u>61.051,02</u>

### 3. **Raunkosten**

	<u>2004</u> <u>EUR</u>	<u>2005</u> <u>EUR</u>	<u>Abw.</u> <u>EUR</u>
<u>Zusammensetzung:</u>			
Mieten RAK	140.601,41	152.051,03	11.449,62
Renovierung u. Erweiterung der Geschäftsstelle	141.748,66	41.676,39	-100.072,27
Mieten AnwG	4.788,96	5.247,28	458,32
	<u>287.139,03</u>	<u>198.974,70</u>	<u>-88.164,33</u>

<sup>1)</sup> Die Personalkosten sind höher als im Vorjahr, da eine Mitarbeiterin zusätzlich eingestellt wurde und unvorhergesehene Überstunden anfielen.

<sup>2)</sup> Siehe Anmerkung 8, Seite 25 des Geschäftsberichtes.





# R e c h n u n g s l e g u n g 2 0 0 5

<b>8. Prüfungskosten, Berufsausbildung/Fortbildung</b>	<u>2004</u> <u>EUR</u>	<u>2005</u> <u>EUR</u>	<u>Abw</u> <u>EUR</u>
<u>Zusammensetzung:</u>			
Zwischenprüfung Sommer	3.360,60	4.211,23	850,63
Abschlußprüfung Sommer	17.013,98	14.815,22	-2.198,76
Zwischenprüfung Winter	1.119,98	565,20	-554,78
Abschlußprüfung Winter	5.209,75	10.555,22	5.345,47
Fortbildung Rechtsfachwirt	6.709,75	334,58	-6.375,17
Ausbildung sonstiges	10.153,43	4.546,67	-5.606,76
	<u>43.567,49</u>	<u>35.028,12</u>	<u>-8.539,37</u>
<b>9. Sonstige Ausgaben</b>	<u>2004</u> <u>EUR</u>	<u>2005</u> <u>EUR</u>	<u>Abw</u> <u>EUR</u>
<u>Zusammensetzung:</u>			
Buchführungs- und Jahres- abschlusskosten	10.405,20	10.268,90	-136,30
Öffentlichkeitsarbeit	27.693,92	20.258,00	-7.435,92
Außerordentl. Ausgaben/Abwicklung	54.408,33	16.093,48	-38.314,85
Referendarausbildung	62,64	0,00	-62,64
Kosten Anwaltsausweis <sup>1)</sup>	37.750,01	8.803,82	-28.946,19
Zertifizierung/Signaturkarte	1.946,19	2.135,39	189,20
	<u>132.266,29</u>	<u>57.559,59</u>	<u>-74.706,70</u>
<b>10. Durchlaufende Gelder</b>	<u>2004</u> <u>EUR</u>	<u>2005</u> <u>EUR</u>	<u>Abw</u> <u>EUR</u>
<u>Zusammensetzung:</u>			
durchlaufende Posten			
Begabtenförderung	0,00	4.530,00	4.530,00
	<u>0,00</u>	<u>4.530,00</u>	<u>4.530,00</u>
<b>Gesamtausgaben</b>	<u>1.783.245,27</u>	<u>1.672.885,47</u>	<u>-110.359,80</u>
<b>III. Ergebnis</b>	<u>-81.514,62</u>	<u>165.273,12</u>	<u>246.787,74</u>

<sup>1)</sup> Die hohen Kosten in 2004 beruhen darauf, dass die Ausweise erstmalig ausgegeben wurden.



## Hanseatische Rechtsanwaltskammer Hamburg Bestandsentwicklung der liquiden Mittel im Geschäftsjahr 2005

	Stand am 31.12.2004	Stand am 31.12.2005
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Kassenbestand	137,01	517,44
Guthaben bei Kreditinstituten:		
Girokonten	11.916,00	15.448,65
Festgeldkonten	31.850,00	8.000,00
Verwaltungskonto	0,00	1.320.449,04
Depotbestand festverzinsliche Wertpapiere <sup>0)</sup>	<u>1.629.489,00</u>	<u>494.250,00</u>
	1.673.392,01	
Einnahmenüberschuss für das Geschäftsjahr 2005	<u>165.273,12</u>	
	<u>1.838.665,13</u>	<u>1.838.665,13</u>

<sup>0)</sup> Der Depotbestand enthält ausschließlich mandatsichere Wertpapiere.  
Die Bewertung erfolgt zu den Anschaffungskosten.

# R e c h n u n g s l e g u n g 2 0 0 5

## Hanseatische Rechtsanwaltskammer Hamburg Haushaltsplan für die Geschäftsjahre 2005 bis 2007

Anlage 4

	2005 TEUR (Plan)	2005 TEUR (Ist)	2006 TEUR (Plan) Alt	2006 TEUR (Plan) Neu	2007 TEUR (Plan)
<b>I. Einnahmen</b>					
1. Kammerbeiträge	1.510	1.610	1.525	1.585	1.585
2. Zulassungsgebühren/ Fachanwaltsgebühren	90	101	94	108	113
3. Prüfungsgebühren, Berufsausbildung/Fortbildung	31	34	31	25	25
4. Aufsichtsverfahren	20	27	20	20	20
5. Vermögenserträge	20	60	20	35	20
6. Seminare	0	0	0	20	0
7. sonstige Einnahmen	7	6	6	6	6
8. durchlaufende Gelder	0	0	0	0	0
Gesamteinnahmen	<u>1.678</u>	<u>1.838</u>	<u>1.696</u>	<u>1.799</u>	<u>1.769</u>
 <b>II. Ausgaben</b>					
1. Personalkosten					
a) Personalkosten	724	720	736	792	808
b) Aufwandsentschädigungen	10	8	10	20	24
2. Verwaltungskosten	242	222	196	200	210
3. Raumkosten	165	199	180	166	174
4. Beiträge, Versicherungen	354	365	370	344	361
5. Reise- und Sitzungskosten	30	28	40	49	29
6. Seminare	0	0	0	20	0
7. Verfahrenskosten	22	33	20	32	35
8. Prüfungskosten,					
	38	35	38	28	28
9. sonstige Ausgaben	110	58	126	125	110
10. durchlaufende Gelder	5	5	0	0	0
Gesamtausgaben	<u>1.700</u>	<u>1.673</u>	<u>1.716</u>	<u>1.776</u>	<u>1.779</u>
 <b>III. Ergebnis</b>					
	<u>-22</u>	<u>165</u>	<u>-20</u>	<u>23</u>	<u>-10</u>

**Rechtsanwaltskammer  
Einnahmen- und Ausgabenrechnung  
der Umlage zur Finanzierung der anwaltsbezogenen Referendarausbildung  
für das Geschäftsjahr 2005**

	<u>2004</u> <u>EUR</u>	<u>2005</u> <u>EUR</u>	<u>Abw.</u> <u>TEUR</u>
<b>I. Einnahmen</b>			
1. Ausbildungsumlage	171.256,43	76.072,09	-95
2. Vermögenserträge	765,29	1.388,22	1
3. Kostenbeteiligung der			
Hamburgischen Notarkammer	0,00	5.000,00	5
HansRAK Bremen	0,00	1.269,45	1
Schleswig-Holsteinischen RAK	<u>0,00</u>	<u>2.593,79</u>	<u>3</u>
Gesamteinnahmen	<u>172.021,72</u>	<u>86.323,55</u>	<u>-85</u>
<b>II. Ausgaben</b>			
1. Personalkosten Klausurersteller <sup>1)</sup>	14.536,60	43.609,80	29
2. Verwaltungskosten	2.770,50	3.739,25	1
3. Anwalts-AG'en	29.487,70	69.324,68	40
4. sonstige Ausgaben	<u>2.434,77</u>	<u>315,94</u>	<u>-2</u>
Gesamtausgaben	<u>49.229,57</u>	<u>116.989,67</u>	<u>68</u>
<b>III. Ergebnis</b>	<u>122.792,15</u>	<u>-30.666,12</u>	<u>-153</u>

<sup>1)</sup> Der Klausurersteller war erstmals das ganze Jahr tätig.

**Rechtsanwaltskammer  
Erläuterungen zur  
Einnahmen- und Ausgabenrechnung  
der Untage zur Finanzierung der anwaltsbezogenen Referendarausbildung  
für das Geschäftsjahr 2006**

**I. Einnahmen**

**1. Ausbildungsuntage**

	<u>2004</u> EUR	<u>2005</u> EUR	<u>Abw.</u> TEUR
<u>Zusammensetzung:</u>			
Umlagebeiträge	171.256,43	76.072,09	-95
	<u>171.256,43</u>	<u>76.072,09</u>	<u>-95</u>

**2. Vermögenserträge**

	<u>2004</u> EUR	<u>2005</u> EUR	<u>Abw.</u> EUR
<u>Zusammensetzung:</u>			
Zinserträge Girokonten	104,05	802,29	1
Zinserträge Festgeld	661,24	585,93	0
	<u>765,29</u>	<u>1.388,22</u>	<u>1</u>

**3. Kostenbeteiligung der Hamburgischen  
Notarkammer, der HansRAK Bremen  
sowie der Schleswig-Holst. RAK**

	<u>2004</u> EUR	<u>2005</u> EUR	<u>Abw.</u> EUR
<u>Zusammensetzung:</u>			
Hamburgische Notarkammer	0,00	5.000,00	5
HansRAK Bremen	0,00	1.269,45	1
Schleswig-Holst. RAK	0,00	2.593,79	3
	<u>0,00</u>	<u>8.863,24</u>	<u>9</u>

**Gesamteinnahmen**

	<u>172.021,72</u>	<u>86.323,55</u>	<u>-85</u>
--	-------------------	------------------	------------

# R e c h n u n g s l e g u n g 2 0 0 5

## II. Ausgaben

### 1. **Personalkosten Klausurersteller**

	<u>2004</u>	<u>2005</u>	<u>Abw.</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
<u>Zusammensetzung:</u>			
Klausurersteller	14.536,60	43.609,80	29
	14.536,60	43.609,80	29

### 2. **Verwaltungskosten**

	<u>2004</u>	<u>2005</u>	<u>Abw.</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
<u>Zusammensetzung:</u>			
Bürokosten	456,65	139,25	0
Pauschalaufwand Kammergeschäftsstelle	2.313,85	3.600,00	1
	2.770,50	3.739,25	1

### 3. **Anwalts-AG`en**

	<u>2004</u>	<u>2005</u>	<u>Abw.</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
<u>Zusammensetzung:</u>			
Honorare und Auslagen der anwaltlichen AG-Leiter	29.487,70	69.324,68	40
	29.487,70	69.324,68	40

### 4. **sonstige Ausgaben**

	<u>2004</u>	<u>2005</u>	<u>Abw.</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
<u>Zusammensetzung:</u>			
Buchführungskosten	19,14	213,78	0
sonstige Kosten	2.415,63	102,16	-2
	2.434,77	315,94	-2

### **Gesamtausgaben**

	49.229,57	116.989,67	68
--	-----------	------------	----

## III. **Ergebnis**

	122.792,15	-30.666,12	-153
--	------------	------------	------

**Rechtsanwaltskammer  
Bestandsentwicklung der liquiden Mittel  
des Bereiches Ausbildungsunlage  
im Geschäftsjahr 2005**

	Stand am 31.12.2004	Stand am 31.12.2005
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Guthaben bei Kreditinstituten:		
Girokonto	2.792,15	2.126,03
Festgeldkonten	<u>120.000,00</u>	<u>90.000,00</u>
	122.792,15	
 Ausgabenüberschuss für das Geschäftsjahr 2005	 -30.666,12	
	<u>92.126,03</u>	<u>92.126,03</u>

**Rechtsanwaltskammer  
Haushaltsplan des Bereiches Ausbildungsurlage 2006 bis 2006**

	2005 EUR (Ist)	2006 EUR (Plan)
<b>I. <u>Einnahmen</u></b>		
1. Ausbildungsurlage	76.072,09	81.000,00
2. Vermögenseinträge	1.388,22	1.200,00
3. Kostenbeteiligung der Hamburgischen Notarkammer	5.000,00	5.000,00
HansRAK Bremen	1.269,45	5.067,51
Schleswig-Holsteinischen RAK	2.593,79	10.210,75
	<u>86.323,55</u>	<u>102.478,26</u>
Gesamteinnahmen	<u>86.323,55</u>	<u>102.478,26</u>
<b>II. <u>Ausgaben</u></b>		
1. Personalkosten Klausurersteller	43.609,80	44.000,00
2. Verwaltungskosten	4.055,19	4.500,00
3. Anwalts-AG'en		
Einführungs-AG <sup>1)</sup>	48.978,08	87.448,00
Wahlpflicht-AG <sup>2)</sup>	14.370,60	25.904,00
Tandem-AG <sup>3)</sup>	5.976,00	6.264,00
	<u>116.989,67</u>	<u>168.116,00</u>
Gesamtausgaben	<u>116.989,67</u>	<u>168.116,00</u>
<b>III. geplante Verluste</b>		-65.637,74

<sup>1)</sup> 12 x im Jahr, 2006 Mehrkosten wegen teilweiser Überlappung zwischen alten und neuen Modell.

<sup>2)</sup> geschätzt werden 8 AG's à 12 Doppelstunden stattfinden; das Gesamtangebot beträgt 14 AG's.

<sup>3)</sup> Wahlpflicht-AG's, die gemeinsam von einem Richter und einem Anwalt ausgerichtet werden, geschätzt werden 3 AG's à 12 Doppelstunden stattfinden.